

Berantwortl. Redakteur: R. O. Käbler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 9—4.
Bezugspreis: in Deutschland auf allen Postanstalten vierfach
jährlich 1 M.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet
das Blatt 40 S. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 S., Reklamen 30 S.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat März auf die täglich einmal erscheinende **Hommersche Zeitung** mit 35 Pf. auf die einmal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 35 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Der Militäratat

gelangte gestern im Reichstag zur Verhandlung und fast die ganze Sitzung nahm eine Rede des Abg. Bebel mit den dazu gehörigen Repliken, Däppen u. s. w. in Anspruch. Diese Bebel'schen Militärafs-Medien haben bisher die Eigentümlichkeit gehabt, dass die Briefe der Kreisrätter dienten, die das durch seine Masse impoundende "Material" dieser Philistinen gegen den Militärrätsen bildeten, sich nachher meist als Uebertreibungen oder völkige Fünfkereien erwiesen haben. Herr Bebel würde eine solche Feststellung an sich, wie seine anhaltende Befriedigung über die Verwertung des berühmten Ueberbriefes beweist, nicht annehmen, aber wenn so etwas sich beständig wiederholte, kommt der Kredit, den man sich bei der Parteigegengeschäft wahren muss, schließlich ins Wanken. Herr Bebel ist darum vorsichtiger geworden, in gleicher Weise sein "Material" dürtiger. Hätten ihm nicht die feineswegs völlig neuen Themen des Duells und des Klubs der Harmonie zur Entfaltung einer weiter anhaltenden Befriedigung zur Verfügung gestanden, so würde er Mühe gebaut haben, seiner Rede das für den Gündniss nach außen unbedingt erforderliche Eingemach zu geben. Auch die Taktik der Ueberwendung war als am letzten Ende erfolglos aufgegeben. Herr Bebel hatte dem Kriegsminister eine Liste von Namen vorher mitgetheilt, auf die seine vorzutragenden Beschwerden über vorgekommene Misshandlungen und sonstige Ueberreitungen sich beziehen sollten; auch nannte er einige Namen von Leuten, die seine Behauptungen bezeugen würden. Weitere Unterlagen für die Untersuchung der Thaten, zu der der Kriegsminister wie immer bereit war, gab es nicht. Soweit thunlich, war trocken Herr v. Götler in das Detail der einzelnen Fälle eingegangen, und das Ergebniss konnte er in dem Eindruck zusammenfassen, dass der sozialdemokratische Redner sich wohl um Material für seine Rede in großer Verlegenheit befunden haben müsse. Über den Börgern in der Armee siegte sein Schüler und es werde jedesmal Aufklärung über das gegeben, was geschieht. Wenn einzelne Fälle von Ausschreitungen in einem so großen Körper unvermeidlich seien, so werde dagegen energisch eingeschritten, und der Älterhöchste Kriegsherr habe das Beispiel gegeben; anfang strengere werden daran gehalten, dass die Behandlung der Mannschaften eine solche ist, dass jeder mit Freuden Soldat ist. Im Besonderen war der Minister durch den Abg. Bebel veranlaßt worden, auf den im vorigen Jahr breit erörterten Fall des Marienburger Gefreiten zurückzukommen, der wegen seines vor Gericht abgelegten Bekennens mit Sozialdemokratie in Militärstrafe genommen worden ist. Nachdem er sich ans den Akten über den Fall informiert hat, ist der Minister der Auffassung, dass die Bestrafung berechtigt war, weil der Betreute auf Grund des § 53 der Strafprozeßordnung berechtigt gewesen wäre, die Aussage über seine Parteizugehörigkeit zu verweigern. Über diesen Punkt empfand sich eine längere Erörterung. Der Abg. Groeber (Btr.) vertrat und begründete die Auffassung, dass die Verweigerung der Aussage in diesem Falle unzulässig gewesen wäre, und der Minister verwies, ohne auf die juristische Frage einzugehen, auf den obersten Militärgerichtshof, der hierüber gründlich zu entscheiden haben werde. Was die vom Abg. Bebel wieder in den Vordergrund gerückten Selbstmord in der Armee anlangt, so könnte der Minister feststellen, dass diese Errscheinung in steigender Abnahme begriffen ist; seit 9 Jahren ist die Zahl der Selbstmorde in der Armee prozentual auf die Hälfte herabgegangen. Zur

Duellfrage übergehend, wies Herr v. Götler darauf hin, dass die Errichtung der Ehrengerichte auf der Reichsverfassung beruht, und dass es auf der allerdürftigsten Verordnung gelungen ist, die Zahl der Duelle, an denen Offiziere beteiligt sind, auf ein Minimum zu reduzieren. Der Abg. Bebel hatte in der Erörterung der ihm fernliegenden Frage des militärischen Ehrengerichts auf die Burenoffiziere als Muster der nach seiner Meinung richtigen Offizierserziehung hingewiesen, worauf der Minister ihm bemerkte, er möchte ihm doch nicht raten, einen Burenoffizier zu entfeigen, er würde ihn ohne Weiteres niederschlagen. Um die sofortige blutige Austragung von Beleidigungen zu verbüten, sei in frischer Zeit die militärische Form des Zweikampfes eingeführt worden. Es bleibt nur der von Sr. Mai. dem Kaiser angegebene Weg übrig, um nach und nach zu dem Ziele zu gelangen, dass alle Streitigkeiten nach Möglichkeit zu glücklichem Ausgleich gebracht werden. Im Prozess gegen den Club der Harmonisten sei nichts verlustig worden, vielmehr habe man die Beteiligten ohne Schwung an den Pranger gestellt, weil nur so Rendite geschaffen werden könne. An die militärische Erziehung würden noch schärfere Anforderungen zu stellen sein, um die Ausbildung gefestigter Charaktere zu verbürgen. Für Bemerkungen über mangelnde Achtung vor der Heiligkeit der Ehre in Offizierskreisen strafte der Minister die Abgeordneten Bebel durch die Verlesung einiger drastischer Zitate aus dem Buche "Die Frau". Das Duellthema beschäftigte die Abgeordneten Stöcker, Dassbach und Albrecht noch weiter, worauf die Debatte schloss.

Im Abgeordnetenhaus

begründete gestern zunächst der Minister des Innern den Gesetzentwurf wegen Errichtung der Polizeiverwaltung in den Berliner Vororten mit der Notwendigkeit und Dringlichkeit, die Polizei in diesen Vororten mit der von Berlin in engen Verbindung zu bringen. Dies könnte bei der Überliefung des Polizeipräsidiums nun so geschehen, dass dem Polizeipräsidium die Landespolizei und die Amtstheorie über die Polizeiverwaltung der drei Vorortstadtteile übertragen würde. Die Regierung habe sich auf die Errichtung der Polizeiverwaltung in diesen drei Stadtteilen gemäß dem Beschluss der vorzüglichen Kommission befürchtet, weil sie glaubte, damit im Augenblick auskommen zu können. Gegenüber habe sich den vorzüglichen Kommissionsbeschlüssen in Bezug auf die Gestaltung des Bezirkshaushaltus angegeschlossen, in denen sie sogar eine Verbesserung ihrer eigenen Vorlage erkennen. In der Verhandlung stellten sich die Redner der konservativen Partei, v. Blankenburg, Graf Bernstorff und v. Ledebur auf den Standpunkt der Vorlage, wünschten aber, dass erwogen werde, ob nicht zugleich die Kommunalstaatsfahrt über die drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen sich herbeiführen ließen. Der Abg. Träger bemängelte von Standpunkt der Vorlage, dass die Befreiung der drei Stadtteile mit der von Berlin durch die Errichtung eines besondern Oberpräsidiums für Berlin vereinigt werden könnte und zwar unmittelbar, weil zudem auch einige Vereinbarungen im Staatsangehörigen

Aus dem Reiche.

Prinz Heinrich wird am 1. März Hamburg einen Besuch abhalten, um einer Einladung folge zu leisten, die vom Senat einerseits und andererseits von der Handelskammer mit dem Vorstande des Vereins Hamburger Medier an ihn gerichtet worden ist. — Der Kaiser hat dem Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Petersen aus Anlaß des fünfjährigen Dienstjubiläums den Titel Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Excellent verliehen. — Dr. Krause, der, wie mitgetheilt, am Mittwoch von einem Schlaganfall betroffen wurde, und seitdem im Reichstagsgebäude bewußtlos dorniederlag, ist gestern (Donnerstag) Abend kurz nach 11 Uhr verstorben. — Die Eidesleistung des Erzbischofs Dr. Simar in Berliner Stolze wuchs auf Wunsch des Kaisers von William Rose in einem großen Gemäldedeckel dargestellt werden. Es wird der ereignende Moment veranschaulicht werden, in welchem Dr. Simar kniend dem Monarchen den Treueid leistete. — In Westfalen ist vielen Ausländern der Auswüchsigkeitsbefehl ausgegangen, und gegen 200 Personen soll er noch vorbereitet werden. — Der am Zeit in Kassel regende hessische Provinzialregierung stimmte der Eingemeindung der Orte Niederrad, Oberrad und Seckbach in Frankfurt a. M. zu. — Die Posten beschloß eine größere politische Verbannung, eine Zentrale für den Nachweis politischer Gutspachtungen zu errichten, um zu verhindern, daß mangelnde geeignete politische Pächter politische Güter von Deutschen gewahrt werden.

Deutschland.

Berlin, 23. Februar. Wie aus Madrid gemeldet wird, schrieb die Königin an Kaiser Wilhelm Briefe, die von der Obergesandtschaft überreicht werden sollen.

Der Bergarbeiteraufstand im sächsischen Kohlenbezirk ist gestern in der zweiten sächsischen Kammer zur Sprache gekommen. Nachdem Abg. Frößdorf die Interpellation wegen des Bergarbeiteraufstandes im Zwicker und Döhlitz-Lugauer Kohlenrevier ausführlich begründet und den Ausstand als völlig regelwidrig hinzustellen versucht hatte, antwortete Staatsminister v. Nagel in längerer Rede. Er stellte zunächst fest, daß die mit dem böhmischen Ausstande im ursächlichen Zusammenhang stehende Ausstandsbevölkerung einzigt auf sozialistische Agitation zurückzuführen ist. Bei den durchaus friedlichen und geordneten Verhältnissen der sächsischen Bergarbeiter würden diese aus allgemeinem solidarischen Interesse für die böhmischen Bergarbeiter in einem Ausstand mit immerhin sehr zweifelhaftem Erfolg nimmermehr eingetreten sein, waren sie nicht durch sozialdemokratische Agitation dazu verleitet worden. Deshalb sollte er eigentlich an die Interpellanten die Gegenfrage richten: "Was wollen Sie thun, um die durch Ihre Genossen geschaffene Situation wieder aus der Welt zu schaffen?" Die Regierung habe bisher nur sorgen können, daß ins Stoden gerathenen Verhältnisse thunlichst aufrecht zu erhalten, und ist auch aufgrund der Bestimmungen in §§ 152/53 der Gewerbeordnung nicht in der Lage, eine andere Stellung einzunehmen. Er, der Minister, habe es zwar für seine Pflicht gehalten, möglichst Frieden zu stiften, könne und dürfe sich aber in die materielle Seite der Frage nicht einmischen. Nur die durch Knappheitsversammlungen gewählten Arbeiterausschüsse könnten die Dinge wieder zum Guten führen.

Ausland.

In Österreich wurde der Stadtgemeinde Saaz von der politischen Behörde aufgegriffen, die mit schwarzer-goldenen Rändern versehenen Ortstafeln zu beseitigen, da darin eine Aufführung gegen die Regierung (!) zu erblicken sei. Gleiche Anfragen gingen jenen Gemeindevorstehern des Bezirkes Saaz zu, die ebenfalls solche Ortstafeln angebracht haben.

In Rom begab sich gestern der Papst in die Peterskirche zum Empfang der Pilger. Enthusiastische Rufe begrüßten ihn. Der Papst erfreut sich voller Gesundheit, seine Gesichtsfarbe ist rosig.

Literatur.

Sport im Bild mit Beiblatt "Sport im

Invalidenversicherung.

Nach § 34 des am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 kommen die Grandtäste, welche für die Aufteilung der einzelnen Gruppen der Versicherten zu den verschiedenen Lohnklassen

bisher maßgebend waren, in der Regel auch künftig zur Anwendung. Es sind jedoch zwei wichtige Ausnahmen eingeführt.

1. Lehrer und Erzieher (solche Bezeichnung auch Lehrerinnen und Erzieherinnen umfaßt) gehören zur vierten Lohnklasse (30 M.), und wenn ein Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 M. nachgewiesen wird, zur neunzigsten fünften Lohnklasse (36 M.).

2. Sofern im vorans für Woche, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste, bare Vergütung vereinbart und dies höher ist, als der Durchschnittsvertrag, nach dem die Lohnklasse in der Regel zu bemessen ist, so ist diese Vergütung zu Grunde zu legen.

Diese letztere Ausnahme wird bei großen Gruppen von Berufsschülern treffen, z. B. bei den mit festem Gehalt angestellten Handlungshelfern und Gewerbegehilfen, bei Beamten, die den gegen festen Wochenlohn arbeitenden Gelehrten und Arbeitern; bei Gesellschafterinnen, Hausfrauen u. s. w. Es sind beispielweise für einen sonst zur dritten oder vierten Lohnklasse gehörigen Handlungshelfer, sofern er ein festes Gehalt von 1200 M. besitzt, Marzen der fünften Lohnklasse (36 M.), für einen Bediener mit festem Wochenlohn von 20 M. ($20 \times 52 = 1040$) mindestens Marzen der vierten Lohnklasse (30 M.), für eine sonst zur ersten Lohnklasse gehörige Hansdame, die neben der (hier nicht mitzurechnenden) freien Station ein festes Gehalt von 600 M. besitzt, Marzen der dritten Lohnklasse (24 M.) zu verwenden.

Die Ausnahme zu 2 trifft aber nicht zu, wenn der Lohn zwar wesentlich gesenkt wird, aber nur nach Tagen oder Stunden oder als Accordlohn verhandelt ist. Die Arbeitgeber und die Berufsschüler werden auf diese Bestimmungen hiermit besonders aufmerksam gemacht.

Stettin, den 10. Februar 1900.

Der Vorstand
der Landesversicherungsanstalt Pommern.
Denhard.

Bernstein

läuft zu höchsten Preisen.
C. W. Müller, Hoffpauier,
Berlin, Alexanderstraße 40.

Wort", Pitcairn-Knowles, Simon u. Co., G. m. b. H. Illustrirte Zeitschrift für alle Sportzweige, Berlin, Redaktion und Expedition Kürschner damm 230. Das Blatt in Hochfolio, bietet die interessantesten Bilder aus allen Gebieten des Sportlebens und einen höchst interessanten Text. Jedes Heft, 24 Seiten à 1036 Quadrat-Zentim. Preis 35 Pf. Wir können die Zeitschrift jedem Sportsfreuden beim Reichsgericht Dr. Petersen aus Anlaß des fünfjährigen Dienstjubiläums den Titel Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat Excellent verliehen.

W. T. Stead, Sind wir im Rechte? Eine englische Stimme für die Buren. Aus dem Englischen übertragen von R. von Oeven, 1900 Deutscher Verlag "Odin" zu München. Preis 1,50 Mark. 112 Seiten. — Nicht alle Engländer sind von der rechten Fadenkreuz-Moral der Boers, Chamberlain und Genossen angezogen, es finden sich auch noch richtig denkende Männer in dem Reiche der Queen Victoria jenseits des Kanals, deren Sinn für Recht und Gerechtigkeit durch die heitere Kramperlpolitik ihrer Landsleute nicht getrübt ist. Beweis dessen eine von dem Herausgeber der "Review of Reviews" in London, W. T. Stead, veröffentlichte Abhandlung unter der Aufschrift "Sind wir im Rechte?", in der mit schmungsloser Offenheit und Grauthitze alle Winttelzüge der Chamberlain'schen Politik gegenüber den beiden Burenrepubiken in Südafrika aufgedeckt werden. In dieser überaus lebenswerten Zeitschrift, die in England großes Aufsehen erregte und reizenden Absatz fand, wird des Weiteren überzeugend nachgewiesen, daß "Großbritannien wie ein pharisaischer Pirat handelt, als es Transvaal zu dem Kriege zwang". Eine treffliche Übersetzung dieser Abhandlung von R. von Oeven - van der Hoeven ist im Deutschvölkischen Verlag "Odin" zu München erschienen. Wir können das Buch aufs wärmste empfehlen. Dasselbe ist genau in den Daten nach Tag und Zahl und zeigt uns die gemeinsame Sinnung des Chamberlain und seiner Genossen, Cecil Rhodes, Jameson et al. Das Buch verdient die weiteste Verbreitung.

Städtisches.

III.

Den Spezial-Berichten über die Verwaltung der Stadt Stettin im Jahre 1898-99 entnehmen wir noch Folgendes aus der "Abtheilung für Sozial-Politik". Die Neorganisation der Innungen wurde im Ganzen beendet, es bestanden 9 Innungssinnungen mit 753 Mitgliedern und 509 Lehrlingen und 6 Fachschulen, und 22 freie Innungen mit 1499 Mitgliedern und 1575 Lehrlingen und 7 Fachschulen. Innungsschiedsgerichte hatten 21 Innungen. An Kräfteanstalten waren 26 Ortskrankenhäuser, 21 Fabrik- resp. Geschäftskrankenhäuser und 6 Innungskrankenhäuser vorhanden. Bei den Ortskrankenhäusern befiehlt sich die Gesamteinnahme auf 432 108,62 Mark, die Gesamtansage 414 234,30 Mark, bei den Fabrikkrankenhäusern die Einnahme 119 083,24 Mark, die Ausgabe 116 717,58 Mark, bei den Innungskrankenhäusern die Einnahme 34 260,15 Mark, die Ausgabe 33 347,28 Mark. Ein Mitglieder zählten die Ortskrankenhäuser 18 527, die Fabrikkrankenhäuser 5064 und die Innungskrankenhäuser 2288. Vom 1. Oktober 1898 bis dahin 1900 sind bei der Invalidität und Altersversicherung 269 Invaliden- und 40 Altersrente-Anträge eingereicht. Der Jahresgesamtbetrag der Renten beträgt 34 766,20 Mark, davon 6367 Mark Alters- und 27 859,20 Mark Invalidenrente. Was die Invaliditätsfischen anlangt, so waren im wissenschaftlichen Interesse ein Fall, in dem die Erblindung eines Buchdruckergesellen im Anfange der 30er Jahre auf Bleivergiftung zurückgeführt wurde, und ein Fall, in dem bei einem Mann Neuralgien in Folge Abfahrens eines Armes durch die elektrische Bahn die Invalidität begründete. — Beim Gewerbegericht wurden von 462 Arbeitnehmern und 10 Arbeitgebern Klagen anhängig gemacht, von diesen Klagen wurden 133 durch Vergleich, 4 durch Klagesurücknahme, 7 durch Anerkennung, 39 durch Verständnisurteil, 182 durch Einheitlichkeit nach Kontraktortheorie und 98 auf andere Weise erledigt, 9 Sachen blieben unerledigt. — Im Laufe des Jahres 1898 wurden geboren 5682, davon 2925 weibliche, 2757 männliche, von denselben waren 4779 ehe- lich und 736 unehelich, tot geboren wurden 167 Kinder. Mehrgeburtene kommen in 55 Fällen vor und zwar: 13 Mal 2 Knaben, 21 Mal 1 Knabe und 1 Mädchen, darunter 2 Mädchen

103, 20 Mal 2 Mädchen, darunter 2 tot, 1 Mal 3 Drillinge, 3 Knaben. Geschlechterzahlen waren 1222 Jungen und Jungfrauen, 62 Junggesellen und Witwen, 20 Junggesellen und geschiedene Frauen, 90 Witwen und Jungfrauen, 32 Witwer und Witwen, 10 Witwen und geschiedene Frauen, 24 geschiedene Männer und Jungfrauen, 1 geschiedener Mann mit Witwe, 4 geschiedene Männer mit geschiedenen Frauen. Von den Frauen waren 131 unter 20 Jahren, davon heiraethet eine Mann über 60 Jahre, von den Frauen waren 14 über 50 und 3 über 60 Jahre, von den Männern 11 über 60 Jahre. In 12 Fällen heiraethet Geschäftsführer, in 1 Fall Dame und Richter. Unter den geschickenden Frauen befinden sich noch 3 Alphabeten. Sterbefälle waren in den Jahren 1898 und 1899 1932 männliche, 1798 weibliche, von den verstorbenen Personen waren 15 über 80 und 4 über 90 Jahre.

Für 1898-99 bringt die Zahl der zu Gebündesten veranlagten Grundstücke überhaupt nicht in Wohnungen und Häusern, sondern etwa in Betten wohnen lassen? Wir führen, er findet bei unserem Klima dafür wenig Liebhaber! Nein, so lange die Bewohner Stettins und Grabows in Häusern wohnen, wird jede Schöpfung der Geschichte auch eine Preis erhöhung der verhütteten Häusern befürchten? Davon mögen uns allerdings die großen Geldhäuser, welche Herr Braesel vertritt, nicht sonderlich getroffen werden. Herren, welche ein Einkommen von 100 000 Mark und mehr haben, und die dabei für ihre Wohnung etwa 2000 Mark zahlen, mag es ganz gleichgültig sein, ob diese Wohnung in Zukunft statt 2000 Mark vielleicht 2500 Mark kostet. Sie, die nur 2-3 Prozent ihres Einkommens für Wohnung auszugeben brauchen, mögen in der That bei einer solchen Wohnungspreiserhöhung besser fahren, als wenn die direkte Einkommenserhöhung herbeiführen würde. Ganz anders aber steht es mit minderstens neuen Gebühren aller anderen Steuerzahler. Wenn die Wohnung auch nur um 1 Mark monatlich für den Arbeiter teurer gemacht wird, so fährt er dabei sehr viel schlechter, als er bei einer Einkommenserhöhung jemals fortkommen könnte! Und ebenso, wenn die Wohnung einer Familie von etwa 3000 Mark Einkommen sich auch nur von 500 Mark auf 550 Mark verbreitern muss, stellt diese Familie sich sehr viel schlechter, als auch sie jemals bei einer Einkommenserhöhung fahren könnte. Selbst eine Einkommenserhöhung von 20 Prozent würde eine solche Familie jährlich nur mit 10 Mark 40 Pf. treffen, sie würde gegenüber der obigen Wohnungspreiserhöhung von nur 10 Prozent immer noch um 39 Mark 60 Pf. besser fahren. Leider gilt mutatis mutandis selbst bis zu den Einkommen von ca. 20 000 Mark, also für die weiteren 8 größten Steuerzahler! Sie alle haben nicht das mindeste Interesse daran, daß die Gebäudebesitzer und mit ihr indirekt die Wohnungspreise erhöht werden, um einigen großen Gebäuden ein paar Mark Einkommenssteuer abzufordern, der Betrag der eingezahlten Postanweisungen beläuft sich auf 36 431 341 Mark, der Betrag der ausgeschütteten auf 71 205 473 Mark. An Zeitungssummen wurden von den Verlagspostanstalten 7 229 800 Stück abgelegt, Telegramm wurden 297 575 ausgegeben, und 1689 gingen ein. Die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselseitigem beläuft sich auf 76 640 Mark.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Februar. Herr Braesel schreibt in seiner "Ostseezeitung", es sei ihm jetzt klar, zu welchem Zwecke wir unsere Artikel geschrieben haben. Das freut uns! Auch uns ist vollständig klar, was Herr Braesel will, Herr Braesel möchte, um bei den Worten eines seiner Freunde zu bleiben, daß die

Stettiner, so für die Eingemeindung Grabow

nothwendig werden, aus der Haut des Grundbesitzes geschnitten werden,

dass dagegen die Haut, welche seine eigenen Parteigenossen zu Marken tragen, nicht mitgerichtet wird! Herr Braesel ist erzürnt, daß der Grundbesitz dazu nicht wie ein Lämmerhaut, sondern sich an den Landtag wenden will! Er beruft sich darauf, daß ja doch die Grabower Stadtverordneten der Eingemeindung zugestimmt hätten und doch die Hälfte der vorherigen Stadtverordneten Habschwärze seien.

Schön richtig! Aber auch in Stettin würde stets

jährlich nur mit 10 Mark 40 Pf. treffen, sie

würde gegenüber der obigen Wohnungspreis-

erhöhung von nur 10 Prozent immer noch um

39 Mark 60 Pf. besser fahren. Leider gilt

mutatis mutandis selbst bis zu den Einkommen von ca. 20 000 Mark, also für die weiteren 8 größten Steuerzahler! Sie alle haben nicht das mindeste Interesse daran, daß die Gebäudebesitzer und mit ihr indirekt die Wohnungspreise erhöht werden, um einigen groben Gebäuden ein paar Mark Einkommenssteuer abzufordern, der Betrag der eingezahlten Postanweisungen beläuft sich auf 36 431 341 Mark, der Betrag der ausgeschütteten auf 71 205 473 Mark. An Zeitungssummen wurden von den Verlagspostanstalten 7 229 800 Stück abgelegt, Telegramm wurden 297 575 ausgegeben, und 1689 gingen ein. Die Einnahme aus dem Verkauf von Wechselseitigem beläuft sich auf 76 640 Mark.

Erst darüber die ganze Eingemeindung zu

Fall kommen könnte, ist natürlich ausgeschlossen.

Man sieht also, auch Herr Braesel gesteht die

Möglichkeit der Eingemeindung ohne die Vor-

ausbelastung des Grabower Grundbesitzes zu!

Das werden sich die Grabower Habschwärze

hoffentlich gesetzt sein lassen, und zwar alle,

auch diejenigen, welche die Eingemeindung

wünschen, zu großen Opfern bereit waren.

Unserer Ansicht nach hätte der Berliner will-

dig und die Grabower Habschwärze gleichermaßen

die Eingemeindungsfrage einmal wieder tüchtig

übers Ohr hauen zu wollen, gar nicht erge-

macht werden sollen. Es ist bedauerlich, daß

dieser Trocken-Gift in die Eingemeindungsfrage

überhaupt hineingekommen ist.

Stettin, 23. Februar. Der frühere

Privatdozent der Universität Greifswald, Dr.

Brünnier, ist zum ordentlichen Mitglied der

norwegischen Akademie der Wissenschaften ernannt

und hat zugleich den Lehrauftrag für deutsche

Literatur an der Universität Christiania erhalten.

Wie gemeldet wird, wird er sich auch in

diesem Jahre an dem Greifswalder Ferienkursus

teilnehmen.

Bei dem Kürassier-Regiment in Potsdam feierte heute der Fahnenmeister Radde sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Das Stadt-Theater bringt am

Sonntag Abend eine Schwankvorstellung, welche bei

ihrem Erstaufführung in Berlin einen vollen Erfolg

erzielte, es ist "Ludwigs' Bärenfell".

Für nächste Zeit ist ein viermaliges Gastspiel

des pomm. Feldartillerie-Regiments Nr. 2 hier selbst.

bekämpft ja Herr Braesel; er hat uns ja einige Male auseinander gesetzt, daß eine derartige Bevölkerung der Lebensmittel um so mehr verbraucht als sie besonders die schwachen Schultern — die Arbeiter, Handwerker, den Mittelstand — ganz unverhältnismäßig schwer drückt. Warum er bei einer Bevölkerung der Wohnungen nicht denselben Schluss zu ziehen vermag, ja —

Gefährde mir Graf Derindur

Doch diesen Zweckhalt der Natur!

Ober will Herr Braesel die Bewohner des

künftigen Großstettins überhaupt nicht in Wohn-

* In einem Graben bei Goyon wurde gestern die Leiche des seit dem 16. Februar vermissten Balkanarbeiders Rob. Vannen gefunden.

* Auf die Angabe einer kürzlich in das südliche Krankenhaus eingelieferten Frauenselben hin wurde hier ein Fräulein aus einer ebenfalls gestohlenen Trauung ermittelt. Letzterer befindet sich jetzt in polizeilichem Gewahrsam, er ist gezeichnet E. H. 21. V. 95.

* In der Generalversammlung des Orni-hologischen Vereins am 19. d. M. erstattete der Vorsteher, Herr Sanitätsrat Dr. Bauer, Bericht über die Beaufsichtigtheit während des verflossenen Jahres. Es fanden 11 Sitzungen statt, in denen drei größere Vorträge gehalten wurden. Durch den Tod hat der Verein vier ordentliche Mitglieder und ein Ehrenmitglied verloren, den Vorsteher widmet der Vorsteher warme Worte des Nachwurfs. — Nach Entgegennahme des Revisionsberichts wurde dem Kassenführer Entlastung erteilt. Der Rat für das laufende Jahr wurde in Einmühne und Ausgabe mit 16.610 Mark genehmigt. Die Vorstandswahl ergiebt folgendes Resultat: es werden wie vorgenommen: zum Vorsteher Herr Sanitätsrat Dr. Bauer, zum Schriftführer Herr Lehrer Möhl, zum Kassier Herr Heidrich, neu gewählt zum Materialverwalter Herr Benda, zu Begehrten die Herren Schärfe, Bindemann, Koppen und Bräuse sowie Herr Apert als ständiger Vertreter des Herrn Schärfe. Herr Thomas, der eine Weiberwahl in den Vorstand abgelehnt hatte, wird durch Herrn Dr. Bauer der Vorsitz des Vereins für seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit in demselben ausgesprochen. Sodann erhält Herr Bindemann die Versammlung, zur Frage der Beschaffung von Führingen Stellung zu nehmen und heißt mit, daß die Taschen und Hülsner-Sektionen beantragen, für die Folge nur noch die Ringe des Klubs deutscher und österreichischer Gesangszüchter, sogenannte Klubringe, zu verwenden. Herr Wiedmann hat gegenüber dem Antrag gestellt, die Führinge mit laufender Nummer zu versehen, und den Jahrgang mit einem Buchstaben zu bezeichnen, um an der Hand einer entsprechenden Konsolle die genaue Abstammung eines jeden Tieres feststellen zu können. Herr Koppen befürwortet den Bechluss der Sektionen, den Klubring als maßgebend für die Nachzüchter anzustellen zu betrachten, wobei es jedem Mitgliede freisteh, den Ring noch mit besonderen Nummern zu versehen. Die Versammlung bestiegt durch Abstimmung die Erfüllung des Antrags mit der Vorschritzung hinfällig Prämierungen auf Nachzuchtausstellungen. Bis zum 5. März er. sind Bestellungen auf Führinge für Hühner an Herrn Bindemann, für Tauben an Herrn Koppen zu richten. Legiter berichtet noch eine neue Art von Taubenzetteln aus geprägtem Holzstoff, welche mit Veinöl imprägnirt werden; dieselben führen so wie das Ungeziefer, sind unzerbrechlich und lassen auch das Ungeziefer nicht aufkommen. Herr Bindemann teilt mit, daß Nachfragen nach Trüffeln trotz großer Preisveränderungen andauern vorhanden bleiben. Auf eine Anfrage, ob die Anschaffung von Knochenmühlen empfohlen sei, bemerkte Herr Dr. Bauer, daß nach allgemeinen Erfahrungen in der Thierzucht die Zuführung reiner phosphorartigen Salzes bisher nicht den gegebenen Erwartungen entsprochen habe, und daß es ein zweites nicht ratsam sei, gemahlene Knochen zu füttern. Wegen Neuordnung der Bibliothek werden die betreffenden Mitglieder erlaubt, die gesuchten Bücher baldmöglichst zurückzugeben. Aufgenommen wird Herr Ang. Geipel, angemeldet Herr Bauerhoff, beijer Richter-Garow.

Stadttheater.

Neben Nehlers "Trompeter von Säkkingen" dürfte das Urteil abgeschlossen sein, aber trotz der vielfachen Schwäden, welche die Komposition aufweist, verfehlten die im Volksion getroffenen Melodien ihre Wirkung nicht und schließlich können die prächtigen Scheffelschen Verse über manche Trivialitäten der Minnie hinwegheilen. So ist es erklärlich, daß der "Trompeter" immer noch zu den populärsten Helden gehört und sein gesittiges Erstreben in unserem Spielplan fand daher bei dem gutbesetzten Hause freudliche Aufnahme. Herr Basil gab in Gesang und Spiel einen titelreichen "Werner Kirchofer" ab, wodurch die am Schlusse beliebte Apotheose beinahe glaubhaft werden konnte, als "Maria" stand ihm in Fil. Lewinsky ein

Gerichts-Zeitung.

Die Gutsauszügerin Marschiel aus Ploen ist s. Jt. von dem Schwurgericht in Boulogne gegen Giftmordverdach zu vierjährlangen Zuchthaus verurtheilt worden. Das Reichsgericht verwies auf eingelagerte Revision die Sache an das Schwurgericht zurück und dieses hat die Angeklagte jetzt freigesprochen.

Bermischte Nachrichten.

[Sacharin.] Siede nüchtern Habsfrau ist darauf bedacht, in ihrem Haushalt alle Speisen und Getränke mit einem möglichst geringen Kohlenstoffaushand starkhaft herzustellen. Da ist ihr nun in dem Stoff Sacharin ein Gewürz in die Hand gegeben, mit Hilfe dessen für dies in hervorragender Weise erreichen und für wenig Geld allen Speisen und Getränken einen angenehmen und rein süßen Geschmack verleihen kann. Sacharin hat nicht nur den Vorsprung vorzüglicher Bekanntheit, sondern ist auch der billigste Stoff für Küche und Haus, denn der Preis für 1 Pfund Zucker in Form der bekannten jede Dose ersparnern und leicht verwendbaren Sacharin-Tabletten kostet nur etwa 10 Pf. Ganz besonders hat es sich zum Verzügen von Suppen, Kaltschalen, Kaffee, Tee, Kakao, Grog, Glühwein, Punch, sowie für Obstsalat und Konfituren jeglicher Art auf das vorzüglichste bewährt, sodass allen Habsfrauen möglichst zurückzugeben. Aufgenommen wird Herr Ang. Geipel, angemeldet Herr Bauerhoff, beijer Richter-Garow.

Große Erfolge erzielen
Schwerhörige und Asthmaleidende u. s. w.

durch Selbstbehandlung bei Anwendung meiner pat. und geschl. geschützten Heilapparate, sind langjährig Leidende, welche vorher Alles vergebens angewandt, nachweislich in kurzer Zeit, ohne Beruhigung dauernd geholfen. Auf zweitester Wunsch werde ich am Sonnabend und Sonntag, den 24. und 25. Februar er., in

Stettin, Hotel Deutsches Haus,

von 9—1 und 3—6 Uhr Nachm. anwesend sein, die Apparate ausstellen, kostenfrei erklären und Bestellungen entgegen nehmen.

M. Steinbrück, Berlin S., Blücherstr. 59.

Für Schwerhörige, nicht zu verwechseln mit dem wertlosen Luft-Apparat (sohn Katheder).

(*)

General-Versammlung

der

Darkow'schen Begräbniss-Kasse

hente Abend 8 Uhr in dem Gartenlokal villa

Flora, Pößnitzerstr. Nr. 26.

zulassen nur w. sicher geheit. Prospette unionist.

Hausdörfer, Breslau, Nachodstraße 1.

Dr. Schrader's

wissenschaftliches

Lehr-Anstalt

für angehende

Kadetten zw. 30—

gegr. 1888.

Vorbericht:

1) auf d. oberen Klassen

höh. Lehranstalten.

2) auf d. Kadetten-

eintritts-

Prüfung.

ca. 1000 Kadetten

und a. d. Anstalte

hervorgegangen.

KIEL, Villa Horoz Friedrich.

Der Vorstand.

Waechter.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

Stettin-Berlin, aus statt.

Der Vorstand.

Werkmeister-Bezirks-Verein

Stettin und Umgegend.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unter Kollege

Jacobi am 22. d. M. zur ewigen Ruhe eingegangen. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr, vom Theaterhaus,

XXXVII Internationaler Maschinenmarkt.

Der Breslauer landwirtschaftliche Verein veranstaltet am 17., 18. und 19. Mai 1900 in Breslau eine Ausstellung und einen Markt von land-, forst- und hauswirtschaftlichen Maschinen und Geräthen.

Programme und jede etwaige gewünschte Auskunft erhält die Maschinen-Ausstellungs- und Markt-Kommission zu Breslau, Matthiasplatz 6; an dieselbe z. H. des Generalsekretärs, Detlef Kutzleb, sind die Anmeldungen bis spätestens 31. März zu richten. Verspätete Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Breslau, Januar 1900.

Der Vorstand des Breslauer landwirtschaftlichen Vereins.

Lebensversicherungs- & Ersparnis-Bank in Stuttgart.

— Gegründet 1854. — Unter Staatsaufsicht. —

Alle Überschüsse gehören den Versicherten. Bankvermögen Ende 1898: Mf. 159 010 665.

Darunter Extrareserven: " 25 255 361.

Neue Anträge Versicherungsstand Jahresüberschüsse

Mark	Mark	Mark
1890: 31,6 Millionen.	325,5 Millionen.	3,5 Millionen.
1892: 40,3 "	366,3 "	3,7 "
1894: 48,1 "	416,3 "	4,3 "
1896: 55,7 "	479,6 "	5,3 "
1898: 57,9 "	547,0 "	6,1 "

Die „Berliner Morgenpost“ hat jetzt nach kaum siebenmonatlichem Bestehen über

200,000

zahlende Abonnenten.

Wer diese jüngste und eigenartigste Tageszeitung, die nunmehr in Berlin alle andern Tageszeitungen überflügelt hat, kennen lernen will, bestelle zunächst ein Probe-Abonnement für März zum Preise von

50 Pfg.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen.
(Post-Zeitungsliste Dr. 1071.)

Die „Berliner Morgenpost“ enthält alle bis 1 Uhr Nachts eingetragenen Nachrichten und wird mit den ersten Frühzügen versandt.

Haupt-Edition: Berlin SW., Kodir. 23.

Landwirtschaftsschule zu Eldena bei Greifswald.

Schulklasse Realschule mit einer Fremdsprache, verstärkt naturwissenschaftlichem und landwirtschaftlichem Unterricht, Berechtigung zum einfürigen Dienst. Beginn des neuen Schuljahres am 19. April, Aufnahmeprüfung am 18. April. Aufzunehmende Schüler sind vor der Prüfung anzumelden.

Dr. W. Rohde, Direktor.

Perliner Börse vom 22. Februar 1900.

Wochsel.

Venedig	8 Tg.	168,95 G
Brüssel	8 Tg.	81,20 B
Standort. Plätze	10 Tg.	112,00 G
Kopenhagen	8 Tg.	112,00 G
London	8 Tg.	20,49 G
Madrid	14 Tg.	63,00 G
New-York	wie	4,2025 G
Paris	8 Tg.	81,35 G
Wien	2 Mt.	80,90
Schwed. Plätze	8 Tg.	84,50 G
Italien. Plätze	10 Tg.	75,85
Petersburg	8 Tg.	—
3 Mt.	213,20 B	
Wien	8 Tg.	216,15 G

Geldsorten.

Sovereign	20,47 G
20-Francs-Stücke	16,38 G
Gold-Dollars	—
Imperials	—
Amerikan. Notes	4,1975 G
Belgische	81,30
Englische	20,51
Frankösische	81,55 G
Holländische	169,45 G
Deutsche	84,65 G
Russische	216,55
Holl. Comptons	324,60 G

Deutsche Aktien.

Dtsch. Reichs-Akt.	97,10 G
"	87,10 B
Preuß. Cons. Akt.	97,75 G
Hessen-Nassau	97,75 G
"	87,50 G

Sachsen, alte A. C. D.	96,25
"	87,00 B
Sachsen.-Höfsl.	102,70 G
"	94,90 G
"	86,80 G

Westfälische	101,60 G
"	95,00 B
Sachsen, alte A. C. D.	94,70 G
"	84,70 G
"	75,00 G

Deutsche Aktien.

Wespr. ritterl. I.

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

"

</div